

BEKANNTMACHUNG

Lieferauftrag

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n):**

Deutscher Bundestag, - Verwaltung -
Referat ZT 6, Vergaben,
Platz der Republik 1,

,

z. Hd. von Geschäftszimmer,
11011 Berlin,
DE

Tel.: +49 30-227-33234.

E-Mail: vergabereferat@bundestag.de.

Telefax: +49 30-227-30374.

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse des Auftraggebers: www.bundestag.de.

Weitere Auskünfte erteilen: die oben genannten Kontaktstellen.

Vergabe-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) sind erhältlich bei: den oben genannten Kontaktstellen.

Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an: die oben genannten Kontaktstellen.

I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers:**

Ministerium oder sonstige zentral- oder bundesstaatliche Behörde einschließlich regionaler oder lokaler Unterabteilungen.

I.3) **Haupttätigkeit(en):**

Allgemeine öffentliche Verwaltung.

I.4) **Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber:**

Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: Nein.

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

II.1) **Beschreibung**

II.1.1) **Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber:**

Zentrales Plenumsmanagement (ZT6-1133-2015-301-17-IT3).

II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:

Lieferung.

Kauf

Hauptlieferort:

Deutscher Bundestag

Platz der Republik 1

11011 Berlin

NUTS-Code: DE300.

II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung:

Öffentlicher Auftrag

II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung:

II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:

Erneuerung der Anlage zum zentralen Plenumsmanagement und zur Mikrofonansteuerung im Plenarsaal des Deutschen Bundestages

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):

51300000

II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA):

Nein.

II.1.8) Aufteilung in Lose:

Nein.

II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig:

Nein.

II.2) Menge oder Umfang des Auftrags

II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:

Lieferleistungen: 1 x Planungsdokumentation inklusive eines detaillierten Migrationskonzeptes inkl. Terminplanung und eines Entwurfes für das Nutzerinterfaces, 1 x zentrales, redundant und hoch verfügbar ausgelegtes Steuerungssystem zur Bedienung der Plenarfunktionen, 1 x Bediensystem als Nutzerschnittstelle der Steuerungstechnik für die Plenarbetriebfunktionen, 1 x Bedieneinheit am Botenplatz, 1 x Ersatzteilpaket, 1x Instandhaltungskonzept inklusive Wartungskarten Dienstleistungen: Demontagearbeiten, Umbauarbeiten, Montagearbeiten, Programmierung und Konfiguration, Inbetriebnahme- und Testphase, Erstellung und Übergabe der Gesamtdokumentation, Einweisung

II.2.2) Angaben zu Optionen:

Nein.

II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung:

Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein.

II.3) Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:

Beginn: 11.07.2016.

Ende: 02.09.2016.

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

III.1) Bedingungen für den Auftrag

III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten:

Keine

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften:

Leistungsbeschreibung mit Preisangaben, Zusätzliche Vertragsbedingungen der Verwaltung des Deutschen Bundestages, Teil B der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL/B)

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:

Bietergemeinschaften haben mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung abzugeben, - in der die Bildung einer Bietergemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist; - in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist; - dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt; - dass der bevollmächtigte Vertreter berechtigt ist, Zahlungen mit befreiender Wirkung entgegenzunehmen und - dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung:

Nein.

III.2) Teilnahmebedingungen

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister:

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

- Eigenerklärung über die Eintragung im Handelsregister/in der Handwerksrolle oder Auszug aus dem Berufsregister, sofern eine Eintragungspflicht besteht. - Auszug aus dem Gewerbezentralregister beim Bundesamt für Justiz: Die Auftraggeberin wird ab einer Auftragssumme von mehr als 30.000 € für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, zur Bestätigung der Erklärung einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister beim Bundesamt für Justiz anfordern. - Sofern die Bildung einer Bietergemeinschaft beabsichtigt ist, ist die Erklärung nach Punkt 10 der Bewerbungsbedingungen vorzulegen (Punkt 3.8 des Angebotsvordrucks). Alle Mitglieder der Bietergemeinschaft haben dem Angebot zudem die hier genannten Nachweise beizufügen. Dabei können die Mindestanforderungen gemeinsam erfüllt werden.

III.2.2) **Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:**

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
siehe links

Möglicherweise geforderte Mindeststandards:

- Die Eigenerklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach Punkt 2 des Angebotsvordrucks wird durch Unterschrift des Angebots mit abgegeben. Beim Einsatz von Unterauftragnehmern gilt dies auch für den/die Unterauftragnehmer. - Bei Insolvenz einen von allen Gläubigern angenommenen Insolvenzplan und die gerichtliche Bestätigung des Insolvenzplanes als eigene Anlage mit der Bezeichnung "INS". - Eigenerklärung über den Umsatz der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre im auftragsrelevanten Bereich (Lieferung und Systemintegration fest installierter Medientechnik). Der Jahresumsatz muss jeweils mindestens 100.000 Euro betragen. Bei Bietergemeinschaften und Unterauftragnehmern sind die jeweiligen Jahresumsätze zu addieren (es genügt, wenn die erforderliche Gesamtsumme dadurch erreicht wird). Die Unterschreitung dieser Mindestanforderung führt zur Nichtberücksichtigung des Angebotes. - Sofern der Einsatz eines Unterauftragnehmers beabsichtigt ist, sind die in Punkt 4 des Angebotsvordrucks aufgeführten Angaben vorzunehmen. Zudem ist Punkt 9 der Bewerbungsbedingungen zu beachten. Im Falle der Benennung von Unterauftragnehmern sind Verpflichtungserklärungen der vorgesehenen Unterauftragnehmer beizufügen, in welchen diese sich verpflichten, im Falle des Zuschlags die benannten Teilleistungen zu erbringen. - Sofern die Bildung einer Bietergemeinschaft beabsichtigt ist, ist die Erklärung nach Punkt 10 der Bewerbungsbedingungen vorzulegen. Alle Mitglieder der Bietergemeinschaft haben dem Angebot zudem die hier genannten Nachweise beizufügen. Dabei können die Mindestanforderungen gemeinsam erfüllt werden.

III.2.3) **Technische Leistungsfähigkeit:**

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

- Angabe von mindestens drei aussagekräftigen Referenzen über vergleichbare Leistungen (Lieferung und Systemintegration fest installierter Medientechnik) in den letzten fünf abgeschlossenen Geschäftsjahren. Für die Abgabe der Referenzen ist der beigelegte Referenzvordruck zu verwenden. Die Referenzen müssen mindestens von zwei verschiedenen Auftraggebern stammen. Ein bevollmächtigter Mitarbeiter des Referenzauftraggebers muss auf dem jeweiligen Referenzvordruck per Schulnoten Beurteilungen zu verschiedenen Aspekten der Leistungserbringung abgeben. Der Durchschnitt aus diesen Noten darf den Wert von 2,5 nicht überschreiten (Bei einer schlechteren Durchschnittsnote werden die Anforderungen an die Eignung schon aus diesem Grund als nicht erbracht angesehen). Der Referenzvordruck ist durch den Referenzauftraggeber zu unterschreiben und ggf. mit Firmen-/Amtsstempel zu versehen. Für jede Referenz ist ein entsprechendes Dokument einzureichen. Leistungen, welche für Unternehmen erbracht wurden, die mit dem Bieter konzernmäßig oder sonst wirtschaftlich verbunden sind, können nicht als Referenzauftrag akzeptiert werden, da es sich um Aufträge für wirtschaftlich unabhängige Dritte handeln muss. Bestand innerhalb des o. g. Referenzzeitraumes bereits ein Auftragsverhältnis zwischen der Auftraggeberin und dem Bieter, behält sich die Auftraggeberin vor, zusätzlich zu den eingereichten Referenzen gegebenenfalls eigene Erfahrungen aus Vertragsbeziehungen mit dem Bieter in die Eignungsprüfung einzubeziehen. - Eigenerklärung über die Dauer der Tätigkeit im auftragsrelevanten Bereich (Lieferung und Systemintegration fest installierter Medientechnik); diese muss mindestens bei drei Jahren liegen. Die Unterschreitung dieser Mindestanforderung führt zur Nichtberücksichtigung des Angebots. - Eigenerklärung über die zur Leistungserbringung vorgesehenen Mitarbeiter sowie Benennung einer Projektleitung. Für die Leistungserbringung müssen mindestens drei Mitarbeiter bereitgehalten werden; davon mindestens ein Ingenieur (Medien-, Nachrichten-, Elektro-, Kommunikations- und Informationstechnik oder gleichwertig) und zwei Fachtechniker (Medien-, Nachrichten-, Elektro-, Kommunikations- und Informationstechnik oder gleichwertig). Die Unterschreitung dieser Mindestanforderung führt zur Nichtberücksichtigung des Angebots. - Nachweis über die Teilnahme

des Bieters an der Ortsbesichtigung. - Sofern der Einsatz eines Unterauftragnehmers beabsichtigt ist, sind die in Punkt 4 des Angebotsvordrucks aufgeführten Angaben vorzunehmen. Zudem ist Punkt 9 der Bewerbungsbedingungen zu beachten. Im Falle der Benennung von Unterauftragnehmern sind Verpflichtungserklärungen der vorgesehenen Unterauftragnehmer beizufügen, in welchen diese sich verpflichten, im Falle des Zuschlags die benannten Teilleistungen zu erbringen. - Sofern die Bildung einer Bietergemeinschaft beabsichtigt ist, ist die Erklärung nach Punkt 10 der Bewerbungsbedingungen vorzulegen. Alle Mitglieder der Bietergemeinschaft haben dem Angebot zudem die hier genannten Nachweise beizufügen. Dabei können die Mindestanforderungen gemeinsam erfüllt werden.

Möglicherweise geforderte Mindeststandards:
siehe links

III.2.4) Vorbehaltene Aufträge:

Ja.

III.3) Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge

III.3.1) Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten:

III.3.2) Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Ausführung der betreffenden Dienstleistung verantwortlich sein sollen:

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) Verfahrensart

IV.1.1) Verfahrensart:

Offenes Verfahren.

IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden:

IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs:

IV.2) Zuschlagskriterien

IV.2.1) Zuschlagskriterien:

Niedrigster Preis.

IV.2.2) Es wird eine elektronische Auktion durchgeführt:

Nein.

IV.3) Verwaltungsinformationen

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:

ZT6-1133-2015-301-17-IT3

IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags:

Nein.

IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Vergabe-/Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung:

Schlussstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen:

29.03.2016 23:59:59 Uhr

Die Unterlagen sind kostenpflichtig: Nein.

IV.3.4) Schlussstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge:

30.03.2016 12:00 Uhr

IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber:

IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können:

DE

IV.3.7) Bindefrist des Angebots:

Bis: 10.06.2016

IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:

Ort: entfällt.

Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Nein.

ABSCHNITT VI: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

VI.1) Dauerauftrag:

Nein.

VI.2) Auftrag in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Gemeinschaftsmitteln finanziert wird:

Nein.

VI.3) Sonstige Informationen:

Bieterfragen werden grundsätzlich nur beantwortet, wenn sie bis zum 03.03.2016 gestellt werden. Die Beantwortung später eingehender Bieterfragen liegt im pflichtgemäßen Ermessen der Vergabestelle.

Eine Ortsbesichtigung ist zwingende Voraussetzung für die Angebotsabgabe. Nach Versendung der Angebotsunterlagen bekundet der Bieter sein Interesse an diesem Ortstermin. Der von der Auftraggeberin ausgestellte Nachweis über die Teilnahme des Bieters an der Ortsbesichtigung ist dem Angebot

beizufügen. In der Angebotsprüfung werden nur Angebote zugelassen, denen der von der Auftraggeberin ausgestellte Nachweis beigelegt ist.

VI.4) **Nachprüfungsverfahren/Rechtsbehelfsverfahren**

VI.4.1) **Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren:**

Bundeskartellamt, Vergabekammern des Bundes

Villemombler Str. 76

53123 Bonn

DE

Telefon: +49 228/94990

E-Mail: info@bundeskartellamt.bund.de

Telefax: +49 228/9499163

<http://www.bundeskartellamt.de>

VI.4.2) **Einlegung von Rechtsbehelfen:**

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Gemäß § 107 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) leitet die Vergabekammer ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse am Auftrag hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Absatz 7 GWB durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht. Der Antrag ist unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat,
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.4.3) **Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind:**

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

10.02.2016.